

Begründung zur ⁴vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Emsaue“ der Gemeinde Saerbeck

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in seiner Sitzung am 01.10.1998 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 19 „Emsaue“ gemäß § 13 BauGB vereinfacht zu ändern.

Von dieser Änderung betroffen ist das bebaute Grundstück der Eheleute S. und B. Wölfel, wohnhaft Amselstraße 54, Saerbeck.

Aufgrund der besonderen Lage dieses Grundstückes folgte der Rat dem Antrag der Grundstückseigentümer zum Zwecke der Errichtung einer Garage die Baugrenze in südlicher Richtung (Nachtigallstraße / Ecke Amselstraße) um 2,50 m zu überschreiten, weil ein anderwertiger Garagenneubau kaum möglich ist, es sei denn, es würde massiv in die vorhandene private Freifläche / Grünfläche eingegriffen.

Es wird festgestellt, daß die Grundlagen der Planung durch die geringfügige Änderung der Baugrenze, zu der auch die Zustimmung der Grundstücksnachbarn vorliegen, nicht berührt werden.

Saerbeck, 01.10.1998

Der Gemeindedirektor
In Vertretung



(Heitmann)